



Die Regierung des Kantons Graubünden

La regenza dal chantun Grischun

Il Governo del Cantone dei Grigioni

E-Government-Strategie Graubünden

Bereich Transaktionen

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Anlass, Vorgehen und Abgrenzung	3
1.3	Zweck, Geltungsbereich und Umsetzungszeitraum der Strategie	4
1.4	Akteure im E-Government	4
2	Rahmenbedingungen	5
2.1	E-Government Schweiz	5
2.2	Rechtliche Rahmenbedingungen	7
2.3	Technische Rahmenbedingungen	8
3	Strategische Ziele und Leitlinien E-Government Graubünden	9
3.1	Strategische Ziele E-Government Graubünden	9
3.2	Leitlinien E-Government Graubünden	10
4	Handlungsfelder	10
4.1	Leistungen zu Gunsten Wirtschaft, Bevölkerung und Verwaltung	11
4.2	Verwaltungsinterne Voraussetzungen	12
5	Organisation	13
5.1	Überblick	13
5.2	Zusammensetzung	13
5.3	Aufgaben und Verantwortlichkeiten	14
5.4	Gemeinden und Regionen	16
6	Miteinsatz	16
6.1	Führung und Personal	16
6.2	Kooperation	16
6.3	Orientierung an Leistungen und Geschäftsprozessen	16
6.4	Anwendung gemeinsamer Standards und Nutzung zentraler Infrastrukturen	17
6.5	Beurteilung von E-Government-Projekten	17
7	Umsetzung	17
7.1	Umsetzungsplan	17
7.2	Projektentwicklung	17
7.3	Finanzierung	18
7.4	Controlling	18
7.5	Kommunikation	18

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Der Anspruch an E-Government¹ ist, den gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen in der Verwaltungstätigkeit und insbesondere in der Interaktion mit der Bevölkerung und Wirtschaft Rechnung zu tragen. E-Government trägt dazu bei, dass der Kanton Graubünden auch in Zukunft ein attraktiver Standort für Organisationen und Unternehmen bleibt sowie über eine leistungsfähige Verwaltung verfügt, die auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtet ist.

Durch E-Government kann zudem die chancengleiche und selbstständige Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Menschen mit altersbedingten Einschränkungen an Verwaltungstätigkeiten, sowie die politische Mitsprache, stark erhöht werden, sofern die umgesetzten Lösungen barrierefrei zugänglich sind.

Die Verwaltungstätigkeit soll mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) so bürgernah und wirtschaftsfreundlich wie möglich gestaltet werden. Wirtschaft und Bevölkerung erwarten eine effiziente und flexible Behandlung ihrer Anliegen durch die Verwaltungen über deren organisatorische Grenzen hinweg.

1.2 Anlass, Vorgehen und Abgrenzung

Im Rahmen der Erneuerung der «öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz» wurde 2014 und 2015 die E-Government-Strategie Schweiz weiterentwickelt. Diese neue Strategie wurde vom Bundesrat, der Konferenz der Kantonsregierungen sowie der Vorstände des Städte- und des Gemeindeverbandes per Ende 2015 unterzeichnet.

Der Kanton Graubünden ist ebenfalls Teil der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung. Die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen im Bereich E-Government wird damit über die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), die Schweizerische Informatikkonferenz (SIK) und die Interkantonale Fachgruppe E-Government (Staatsschreiberkonferenz) sichergestellt.

Gemäss Informatikstrategie vom 19. Oktober 2015 (RB vom 19. Oktober 2015 / Nr. 883) sorgt die Standeskanzlei Graubünden für die Weiterentwicklung der E-Government-Strategie durch die konzeptionelle Planung, Vernetzung und Verankerung von E-Government innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung. Im Jahr 2016 führte die Finanzkontrolle bei der Standeskanzlei eine Revision im Bereich E-Government durch. Die Analyse des Ist-Zustandes zeigte, dass das **Informations-** (z. B. Neugestaltung Internetauftritt gr.ch, Veröffentlichung Informationen, Öffnungszeiten und Kontaktadressen) und **Interaktionsangebot** (z. B. Download von Formularen für Anträge, welche in Papierform bei der Verwaltung eingereicht werden) in den letzten Jahren dank der Realisierung diverser E-Services und Digitalisierungsprojekte laufend

¹ Unter E-Government (dt. E-Verwaltung, Abwicklung der staatlichen Verwaltung mit elektronischen Mitteln) im weiteren Sinn versteht man die Vereinfachung und Durchführung von Prozessen zur Information, Kommunikation und Transaktion innerhalb und zwischen staatlichen, kommunalen und sonstigen behördlichen Institutionen sowie zwischen diesen Institutionen und Bevölkerung bzw. Unternehmen durch den Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien.

ausgebaut worden ist. Was dagegen die Angebote im Bereich **Transaktionen** (z. B. Stipendien, Steuererklärung) betrifft, so ist die Anzahl von Behördenleistungen ausbaufähig, die digital abgewickelt werden können. Vor allem die vollelektronische Abwicklung von Geschäften in dieser Kategorie führt zu einer Beschleunigung und Effizienzsteigerung und damit zu administrativen Entlastungen für Unternehmen, Private, Organisationen und Behörden.

Die Regierung beauftragte daher mit Regierungsbeschluss vom 28. März 2017 (Nr. 299) die Standeskanzlei mit der Erarbeitung einer **Teilstrategie Transaktionen**. Eine solche soll die Grundlage für einen möglichst raschen Ausbau des Transaktionsangebots bilden. Zur Zielerreichung soll zudem unter Mitwirkung von innovativen Dienststellen und Beizug eines Experten ein Umsetzungsplan mit konkreten Projekten erarbeitet werden.

Die rasche Entwicklung im E-Government-Bereich setzt voraus, dass die Bestrebungen im E-Government Bereich laufend überprüft und koordiniert werden.

1.3 Zweck, Geltungsbereich und Umsetzungszeitraum der Strategie

Mit der vorliegenden E-Government-Strategie Graubünden wird eine Grundlage geschaffen, um E-Government im Kanton Graubünden unter Berücksichtigung der wesentlichen Einflussfaktoren bedürfnisgerecht, zielgerichtet, koordiniert und effizient weiterentwickeln zu können. Dabei orientiert sich die Strategie am Regierungsprogramm 2017 – 2020, den Anforderungen der entsprechenden Zielgruppen und den unter Kapitel 2 aufgeführten Rahmenbedingungen. Der Zeitraum für die Umsetzung der E-Government-Strategie Graubünden ist von **2019 bis 2023** festgelegt. Der Umsetzungsplan bildet dabei inhaltlich auf Projektebene einen klar definierten Rahmen.

Die E-Government-Strategie Graubünden gilt für die kantonale Verwaltung. Vom Geltungsbereich ausgenommen sind die Gerichte und die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten. Diesen Institutionen wird jedoch empfohlen, ihre Projekte an der vorliegenden E-Government-Strategie auszurichten.

1.4 Akteure im E-Government

Bei den Akteuren werden die Beziehungen zwischen der Verwaltung und der Wirtschaft, der Verwaltung und der Bevölkerung sowie den Verwaltungen unter sich (Bund, Kantone, Gemeinden) unterschieden.

Dabei besteht nicht die Absicht, dass der elektronische Kanal der einzige Zugang zu den Behörden ist. Die Kunden (Wirtschaft, Bevölkerung) müssen auch weiterhin per Briefpost, Telefon oder Schalter an die Behörden gelangen können. Die Weiterverarbeitung der Geschäfte innerhalb der Verwaltung soll jedoch optimiert und möglichst medienbruchfrei erfolgen.

2 Rahmenbedingungen

Für die vorliegende Strategie gelten verschiedene Rahmenbedingungen, die teilweise bindenden Charakter haben. Diese setzen sich aus Vorgaben der übergeordneten Organisation E-Government Schweiz sowie den geltenden rechtlichen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen zusammen.

2.1 E-Government Schweiz

E-Government Schweiz ist die Organisation von Bund, Kantonen und Gemeinden für die Ausbreitung elektronischer Behördenleistungen. Sie steuert, plant und koordiniert die gemeinsamen E-Government-Aktivitäten der drei Staatsebenen. Die Instrumente von E-Government Schweiz umfassen die «öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government Zusammenarbeit in der Schweiz (2016 – 2019)», die «E-Government-Strategie Schweiz» und den «Schwerpunktplan E-Government Schweiz».

2.1.1 Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz

Die «öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz» regelt die Organisation und das Vorgehen von Bund, Kantonen und Gemeinden bei der Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz. Die erste Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit trat 2008 in Kraft. Diese wurde 2012 leicht verändert weitergeführt. Im Hinblick auf die Legislatur 2016 – 2019 verabschiedeten der Bundesrat und die Konferenz der Kantonsregierungen eine überarbeitete Version der Rahmenvereinbarung. Der Bundesrat und die Konferenz der Kantonsregierungen haben in der Rahmenvereinbarung 2016 – 2019 ein jährliches Kostendach von 5 Mio. Franken für die gemeinsamen E-Government-Aktivitäten definiert. Im Rahmen dieses Budgets finanzieren die Vertragspartner den Schwerpunktplan sowie die Geschäftsstelle E-Government Schweiz paritätisch.²

2.1.2 E-Government-Strategie Schweiz

Um E-Government in der Schweiz gemeinsam vorwärts zu bringen, verfolgen Bund, Kantone und Gemeinden die E-Government-Strategie Schweiz. Die **vier strategischen Ziele** (I-IV) und **sechs Prinzipien** (A-F) der E-Government-Strategie Schweiz bilden die Grundlage für die Priorisierung bei der Strategieerarbeitung und der Strategieumsetzung auch in Graubünden.

2.1.2.1 Strategische Ziele E-Government Schweiz

1. Dienstleistungsorientierung

Die elektronischen Behördenleistungen sind einfach nutzbar, transparent und sicher.

Die elektronischen Behördenleistungen werden so bereitgestellt, dass sie ohne besondere Kenntnisse von behördlichen Zuständigkeiten und ohne technisches Spezialwissen genutzt werden können. Die elektronischen Behördenleistungen sind auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtet und wenn immer möglich geräteunabhängig und mobil nutzbar.

² <https://www.egovernment.ch/de/umsetzung/offentlich-rechtliche-rahmenvereinbarung-uber-die-e-governme/>

Transparenz und Sicherheit bei der Abwicklung von elektronischen Behördenleistungen sichern das Vertrauen der Bevölkerung und der Wirtschaft in E-Government.

II. Nutzen und Effizienz

E-Government schafft für Bevölkerung, Wirtschaft und Behörden einen Mehrwert und reduziert bei allen Beteiligten den Aufwand bei der Abwicklung von Behördengeschäften.

Es werden diejenigen Behördenleistungen elektronisch umgesetzt, die Bevölkerung, Wirtschaft und Behörden am meisten Nutzen bringen. Der Bedarf wird bei den genannten Anspruchsgruppen ermittelt. Mit der durchgängigen elektronischen Abwicklung von Behördengeschäften können Prozesse optimiert und die Effizienz gesteigert werden.

III. Innovation und Standortförderung

E-Government nutzt Innovationen und fördert damit die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes und Lebensraums Schweiz.

Mit E-Government werden die nationalen und internationalen Fortschritte im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien für die Modernisierung der Verwaltung eingesetzt. Sowohl die Dienstleistungen als auch die Kommunikation der Behörden werden weiterentwickelt und im Bereich der E-Partizipation erweitert.

IV. Nachhaltigkeit

Die Mehrfachnutzung von Lösungen wird gefördert. Bund und Kantone stellen die Nachhaltigkeit von E-Government-Diensten sicher, indem sie Voraussetzungen für deren Organisation, Finanzierung und den Betrieb schaffen.

Um Investitionssicherheit zu garantieren und die Wiederverwendung von E-Government-Lösungen zu fördern, ist Nachhaltigkeit im Betrieb nötig. E-Government zeigt am meisten Wirkung, wenn projektspezifische lokale, regionale oder nationale Kooperationen gebildet werden. Basismodule für die Ausbreitung von E-Government werden einmal realisiert und gemeinsam genutzt.

2.1.2.2 Prinzipien E-Government Schweiz

Die Prinzipien bilden die Handlungsgrundsätze für die Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz. Sie sollen in der Zusammenarbeit zwischen den E-Government-Akteuren sowie bei der Realisierung von E-Government-Projekten berücksichtigt werden.

A. Fokussierung und Priorisierung

Die gesamtschweizerischen E-Government-Anstrengungen fokussieren wenige Schwerpunkte, die für die Umsetzung von E-Government grundlegend sind. Vorhaben mit nationalem Multiplikationspotential werden gefördert. Die Steuerung und das strategische Controlling erfolgen gemeinsam und basieren auf einem gemeinsam definierten Schwerpunktplan.

B. Austausch und Koordination

Die Umsetzung der E-Government-Strategie erfolgt unter Einbindung der relevanten Akteure. Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den föderalen Ebenen sowie den privatwirtschaftlichen Akteuren, der Wissenschaft und weiteren Organisationen werden aktiv gefördert.

C. Standardisierung und Wirtschaftlichkeit

Die technische Interoperabilität wird durch die Befolgung der relevanten E-Government-Standards sichergestellt. Erfolgreiche Praxisbeispiele sollen gefördert und Investitionen optimal genutzt werden. Zugleich soll das Potential innovativer Ansätze und Lösungen vorangetrieben werden.

D. Prozessoptimierung

Die elektronischen Behördenleistungen orientieren sich an einem fach- und verwaltungsübergreifenden Dienstleistungs- und Prozessverständnis. Sie dienen der Optimierung der Verwaltungsprozesse und fördern die Durchgängigkeit von Prozessen über Verwaltungsgrenzen hinweg.

E. Rechtsgrundlagen, Datenschutz und IT-Sicherheit

Bei der Umsetzung neuer Lösungen werden dem Rechtssetzungsbedarf, dem Datenschutz und der IT-Sicherheit frühzeitig Rechnung getragen.

F. Zugang für alle

Bei der Umsetzung von E-Government-Projekten wird darauf geachtet, dass keine zusätzlichen Hürden für die Nutzung entstehen. Die Erfüllung von anerkannten Standards garantiert einen barrierefreien Zugang auch für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen.

2.1.3 Schwerpunktplan E-Government Schweiz

Der Schwerpunktplan³ ist das Umsetzungsinstrument der E-Government-Strategie Schweiz. Der aktuelle Schwerpunktplan umfasst die Jahre 2018 – 2019. Er wurde Ende 2017 vom Planungsausschuss genehmigt und vom Steuerungsausschuss verabschiedet. Diese Gremien prüfen den Schwerpunktplan jährlich und aktualisieren ihn nach Bedarf.

Der Fokus des aktuellen Schwerpunktplans liegt auf dem Aufbau von Basisinfrastrukturen für die verstärkte Ausbreitung von E-Government in der Schweiz (z. B. E-ID Schweiz, Identitätsverbund Schweiz). Für Graubünden relevant sind insbesondere die Projekte wie E-Voting und eUmzug. Umgesetzt werden die definierten Massnahmen von projekt- und leistungsverantwortlichen Organisationen.

2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien bei der Abwicklung von geschäftlichen Prozessen von Privatpersonen und Unternehmen mit der Verwaltung erfordert die Berücksichtigung verschiedener rechtlicher Aspekte. Das sind:

³ <https://www.egovernment.ch/de/umsetzung/schwerpunktplan1/>

- Zulässigkeit der elektronischen Verwaltungsverfahren (Formvorschriften) und Einsatz von elektronischen Unterschriften.
- Sicherstellen des Datenschutzes (Persönlichkeitsschutz).
- Gewährleisten der Barrierefreiheit und von alternativen Zugangskanälen.
- Sicherstellen der Nachvollziehbarkeit des Geschäftes sowie Archivierung der elektronischen Informationen.

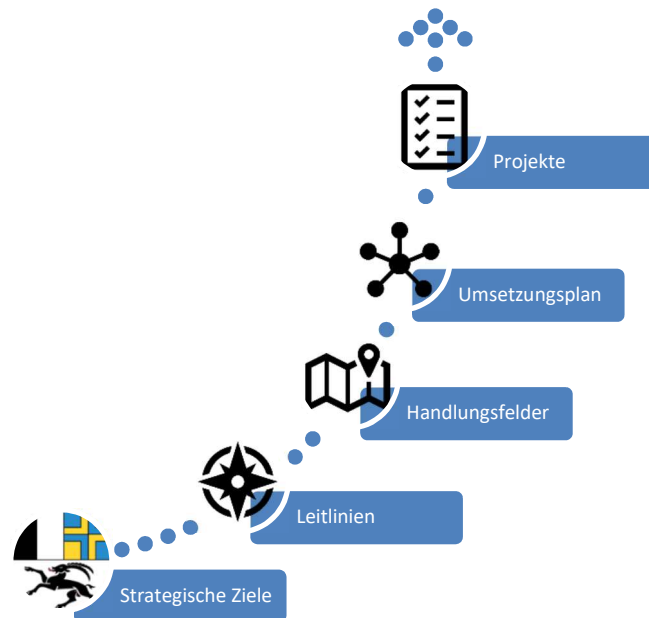
Insbesondere das kantonale Datenschutzgesetz (KDSG, BR 171.100), das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG, BR 370.100) und die Informatik-Verordnung (InfV, BR 170.500) enthalten Bestimmungen, die für E-Government relevant sind.

2.3 Technische Rahmenbedingungen

- **Die eCH-Standards werden eingehalten.** Die breite Abstützung dieser Standards (Geschäftsprozesse, technische Zusammenarbeits- und Verfahrensstandards, Datenmodelle, Format- und Datendefinitionen sowie Hilfsmittel und Musterlösungen) und die Verpflichtung des Bundes sowie aller Kantone auf deren Einhaltung machen diese Standards zum zentralen Element der Organisation und der technischen Umsetzung. eCH ist ein gemeinnütziger Verein. Mitglieder von eCH sind der Bund, Kantone, Gemeinden, Unternehmen, Hochschulen, Verbände und Privatpersonen.
- **Als Projektmanagementmodell wird das kantonale Projekt-Abwicklungsverfahren (PAV) eingesetzt.** Das PAV basiert auf der Projektmanagementmethode HERMES und stellt eine auf die Bedürfnisse der kantonalen Verwaltung zugeschnittene, professionelle Projektabwicklung sicher. Das PAV unterstützt die Steuerung, Führung und Ausführung von Projekten verschiedener Charakteristiken und Komplexität. Es verbindet die organisatorischen Anforderungen und die der Informatiksystementwicklung und ist für jede Projektgrösse anwendbar.
- **Einbettung als Modul in die Gesamtarchitektur.** Die E-Government-Projekte sind ein Teil der gesamten Informatikinfrastruktur, die ihrerseits die „elektronische Verwaltung“ (E-Government im wörtlichen Sinne) ermöglichen soll.

3 Strategische Ziele und Leitlinien E-Government Graubünden

Abgeleitet von der E-Government-Strategie Schweiz wird nachfolgend die E-Government-Strategie (Bereich Transaktionen) für den Kanton Graubünden formuliert. Dabei gilt der Grundsatz, dass der Kanton Graubünden im E-Government innovativ ist und die zukunftsweisende Realisierung von digitalen Angeboten fördert⁴.



3.1 Strategische Ziele E-Government Graubünden

Ziel 1: Angebot

Es werden prioritär Leistungen zur Verfügung gestellt, die den grössten Nutzen bringen und deren Realisierung wirtschaftlich sinnvoll ist.

Ziel 2: E-Government Portal

Es wird ein Serviceportal geschaffen, über welches die Bevölkerung und die Wirtschaft die elektronischen und papierlosen Leistungen des Kantons zentral nutzen können.

Ziel 3: Einfacher und sicherer Zugang

Eine sichere und zweckmässige Identifikation der Nutzer ermöglicht einen einfachen Zugang zu den E-Government-Leistungen. Diese sind auch mobil und barrierefrei nutzbar.

Ziel 4: Papierarme Verwaltung

Innerhalb der Verwaltung ist die papierarme und digitale Abwicklung von Geschäften der Normalfall. Standardisierte und nach Möglichkeit automatisierte, medienbruchfreie Prozesse, aber auch zentral verfügbare Informationen tragen dazu bei, dass Mehrspurigkeiten vermieden und Geschäfte effizienter abgewickelt werden.

⁴ Zu berücksichtigen ist die Informatik-Strategie, Kapitel 2.2.1: "Es werden erprobte, wirtschaftlich gerechtfertigte Technologien und Informatik-Lösungen eingesetzt. Eine technologische Führerschaft wird nicht angestrebt."

3.2 Leitlinien E-Government Graubünden

Für die Erreichung der strategischen Ziele gelten folgende Leitlinien. Die Reihenfolge enthält keine Gewichtung.

1. Die unter Kapitel 2 aufgeführten Rahmenbedingungen sind für die E-Government-Strategie des Kantons Graubünden und die Umsetzung der Projekte zu beachten.
2. E-Government im Kanton Graubünden wird vom Kanton auf- bzw. ausgebaut und betrieben. Das Mitwirken der kommunalen Ebene ist erwünscht.
3. Die Prozesse werden optimiert, standardisiert und durchgängig gestaltet. Wo notwendig sollen die organisatorischen Strukturen angepasst werden.
4. Bei E-Government-Projekten werden Rechtsetzungsbedarf, Datenschutz und Informationssicherheit frühzeitig berücksichtigt.
5. Der Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen föderalen Ebenen, der Privatwirtschaft und der Wissenschaft werden aktiv gefördert.
6. Der öffentliche Zugang zu Behördendaten wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Open Government Data-Strategie Schweiz 2014 – 2018⁵ gefördert.
7. Die Informatikstrategie und die für den Bereich E-Government relevanten Informatikweisungen werden mit der E-Government-Strategie abgestimmt.
8. Es werden wo möglich keine redundanten Funktionen (Dienste) aufgebaut, die Mehrfachnutzung von Lösungen wird gefördert. Redundante Datenhaltungen werden abgebaut. Jedes E-Government-Projekt setzt die zu seinem Spezialgebiet gehörende Funktionalität um. Diese Abstimmung wird von der Fachstelle E-Government Graubünden unter Einbezug aller betroffenen Projektleitungen sowie der Informatik-Steuerung und der Informatikkommission koordiniert. Derart verabschiedete Standards sind verbindlich.
9. Fachapplikationen, bei denen ein Login vom Internet aus möglich ist, müssen die Anbindung an das zentrale IAM prüfen. Falls keine Anbindung an das zentrale IAM erfolgen soll, muss ein begründeter Antrag für eine Ausnahme gestellt werden. Dieser wird in erster Instanz von der Fachstelle E-Government, in Rücksprache mit dem Amt für Informatik, beurteilt.

4 Handlungsfelder

Die nachfolgenden Handlungsfelder bestimmen die Bereiche, in denen Projekte für das Erreichen der strategischen Ziele gemäss Kapitel 3 erforderlich sind. Es werden Handlungsfelder für den Ausbau der E-Government-Leistungen zugunsten der Wirtschaft, Bevölkerung und Verwaltung sowie das Schaffen von verwaltungsinternen Voraussetzungen für E-Government (Basisinfrastrukturen, Aktenführung und Geschäftsverwaltung, Rechtsgrundlagen usw.) unterschieden.

Für die Festlegung der Handlungsfelder ist auch der Schwerpunktplan von E-Government Schweiz zu berücksichtigen. Dieser definiert Projekte und Leistungen von nationaler Bedeutung⁶. Damit werden elektronische Behördenleistungen oder E-Government-Infrastrukturen aufgebaut, die auch für den Kanton Graubünden relevant sind.

⁵ opendata.swiss ist das Portal der Schweizer Behörden für offene, das heisst frei verfügbare Daten. Das Portal ist ein integraler Teil der Open-Government-Data-Strategie Schweiz 2014-2018 des Schweizer Bundesrats.

⁶ <https://www.egovernment.ch/de/umsetzung/schwerpunktplan1/>

Um die kantonalen Bedürfnisse zu ermitteln, wurde in der kantonalen Verwaltung im Herbst 2017 eine flächendeckende Umfrage durchgeführt. Um die Eingaben zu konkretisieren, wurden mit ausgewählten Dienststellen bis Februar 2018 zusätzlich Interviews geführt und ein gemeinsamer Workshop realisiert.

Die Reihenfolge der Leistungen und Voraussetzungen enthält keine Gewichtung.

4.1 Leistungen zu Gunsten Wirtschaft, Bevölkerung und Verwaltung

Handlungsfeld	Beschreibung
❶ Bewilligungsverfahren	Realisieren der einfachen, durchgängig elektronischen Abwicklung von Bewilligungsverfahren (Einreichen der Gesuche, Statusabfrage, Zustellung Entscheid).
❷ Meldepflichten	Vereinfachte elektronische Abwicklung von Meldungen an kantonale und kommunale Stellen (Erklärungen, Meldungen).
❸ Bestellung von amtlichen Dokumenten	Die wichtigsten amtlichen Bestätigungen, Registerauszüge, Gesuche sowie beglaubigte Abschriften oder Kopien öffentlicher Urkunden sollen auf dem elektronischen Weg bestellt, bezahlt, bezogen und weiterverwendet werden können. Für die Bezahlung der Leistung steht ein einheitliche Payment Modul zur Verfügung.
❹ Wahlen und Abstimmungen	Einsatz der elektronischen Medien für die Ausübung demokratischer Rechte bei Abstimmungen und Wahlen.
❺ Datenaustausch	Innerhalb der Verwaltungseinheiten wird durch Anwendung der eCH-Standards der medienbruchfreie Datenaustausch zwischen den Fachapplikationen optimiert. Dabei wird der auch Datenaustausch auf der Basis der Geschäftsprozesse zwischen den Gemeinden und kantonalen Dienststellen sowie auch zum Bund verbessert.
❻ Zugang zu Informationen	Für die Bevölkerung und die Wirtschaft soll ein zentraler elektronischer Zugang zu Informationen und Leistungen der Bündner Behörden geschaffen werden. Die E-Government-Dienstleistungen, auf die zeit- und ortsunabhängig zugegriffen werden können, erhöhen die Flexibilität der Nutzerinnen und Nutzer. Ziel ist, über eine zentrale Plattform sämtliche Transaktionsangebote (inkl. Fachapplikationen) zur Verfügung zu stellen. Durch die Reduktion von brieflichen und telefonischen Anfragen werden verwaltungsinterne Ressourcen geschont und die Effizienz gesteigert.

4.2 Verwaltungsinterne Voraussetzungen

Die **Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung** im Bereich E-Government ist zentral. Damit konkrete Projekte aufgesetzt werden können, die digital und ohne Papier abgewickelt werden können, sind die dafür notwendigen Basisinfrastrukturen bereitzustellen. Dazu gehören insbesondere die Bereitstellung von übergreifenden Identifikations- und Berechtigungsverwaltungs-Diensten (IAM) und die Integration einer breit akzeptierten digitalen Identität (E-ID/SwissID).

Handlungsfeld	Beschreibung
⑦ Optimierung der behördenübergreifenden Prozesse	Die Zusammenarbeit der kantonalen und kommunalen Verwaltung bei behördenübergreifenden elektronischen Prozessen ist projektbezogen zu optimieren. Prozesse werden dadurch beschleunigt und die Mehrfacherfassung von bereits elektronisch vorhandenen Daten vermieden.
⑧ Aktenführung und Geschäftsverwaltung	Die digitale Abwicklung von Geschäften und der Austausch von Informationen über Verwaltungseinheiten hinweg wird durch Geschäftsverwaltungssysteme ermöglicht (vgl. Regierungsbeschluss betreffend GEVER-Produkteinsatzstrategie vom 28. Juni 2016 / Nr. 633). Dabei werden die Prozesse einheitlich abgebildet und standardisiert. Weitere zentrale Elemente sind die digitale und mobile Aktenführung, von der Aktenbildung bis zur digitalen Langzeitarchivierung.
⑨ Identifikation und Zugriff	Mit einer Identitäts- und Zugriffsverwaltung (Identity and Access Management, IAM) wird sichergestellt, dass nur Personen in definiertem Umfang auf Informationssysteme und deren Daten zugreifen können. Die Abwicklung von Leistungen ist mit einer elektronischen Identität (E-ID) zu ermöglichen.
⑩ Rechtsgrundlagen	Die elektronische Abwicklung von Verwaltungsgeschäften erfordert eine Prüfung der Rechtsgrundlagen.

Die strategischen Ziele sind in diesen Handlungsfeldern bis 2023 durch konkrete Projekte und Massnahmen zu erreichen. Die Umsetzung erfolgt gemäss separatem Umsetzungsplan (Kap. 7). Der Umsetzungsplan ist das Umsetzungsinstrument der E-Government-Strategie Graubünden.

5 Organisation

5.1 Überblick

Für die koordinierte Umsetzung der E-Government-Strategie sorgt die kantonale **Organisation E-Government Graubünden**. Die Organisation E-Government Graubünden stellt sicher, dass E-Government Projekte gemäss den strategischen Zielen und Leitlinien umgesetzt werden.

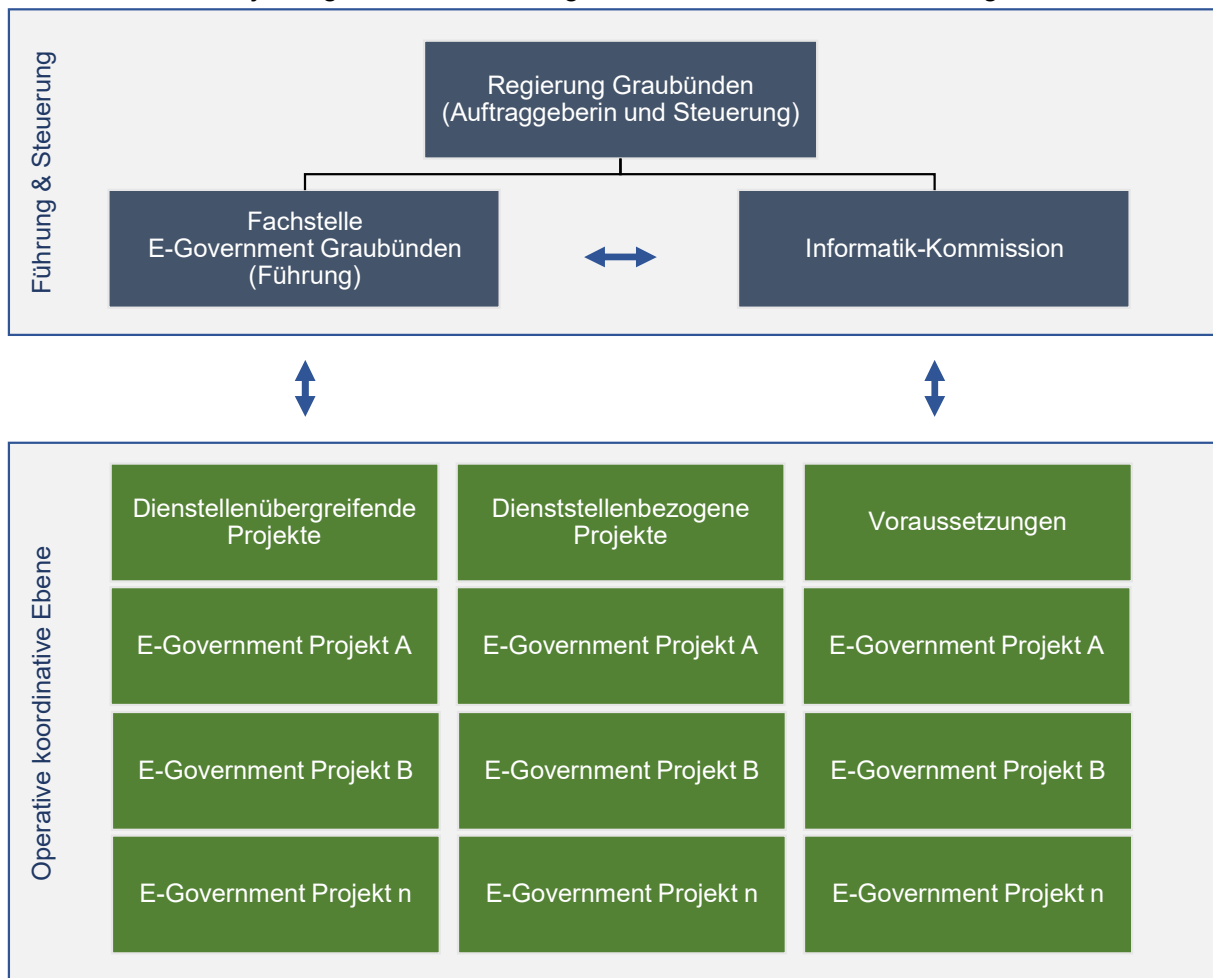


Abbildung 1: Organisation E-Government Graubünden

5.2 Zusammensetzung

5.2.1 Auftraggeberin und Steuerung E-Government Graubünden

Die Regierung ist Auftraggeberin und Steuerungsgremium für die Umsetzung von E-Government im Kanton Graubünden. Damit ist sichergestellt, dass die übergeordneten Interessen aller Departemente und Anspruchsgruppen gewahrt sind.

5.2.2 Fachstelle E-Government Graubünden

Bei der Standeskanzlei ist die Fachstelle E-Government Graubünden, welche als operativ tätiges Element für die Umsetzung der E-Government-Strategie zuständig ist, angesiedelt.

5.2.3 Informatik-Kommission

Die Informatik-Kommission ist ein überdepartementales Gremium und behandelt alle Informatik-Geschäfte, welche von strategischer oder dienststellenübergreifender Bedeutung sind und die Gesamtinteressen des Kantons betreffen.

5.3 Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortlichkeiten der einzelnen Institutionen definiert. Die Standeskanzlei integriert in Zusammenarbeit mit der Informatik-Kommission die Vorgaben der E-Government-Strategie in die intern bestehenden Weisungen und Vorlagen (z. B. Budgetierung, Projektabwicklung).

5.3.1 Auftraggeberin und Steuerung E-Government Graubünden (Regierung)

Die Regierung trägt die Verantwortung für die strategische Steuerung der E-Government-Strategie Graubünden und die Priorisierung der Projekte. Sie berücksichtigt dabei die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft und Gemeinden sowie der kantonalen Departemente. Sie nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Beschliessen der E-Government-Strategie Graubünden.
- Genehmigen
 - des Umsetzungsplans (Planungsinstrument);
 - des Kommunikationskonzepts;
 - der Berichterstattung der Fachstelle E-Government zum Strategiecontrolling und
 - von Projektanträgen für die E-Government-Lösungen (siehe auch Kap. 7.2).

5.3.2 Fachstelle E-Government Graubünden

Die Fachstelle E-Government Graubünden fördert und prüft die E-Government Projekte mit Blick auf die Konformität der E-Government-Strategie, koordiniert sie und überwacht die Projekte in Zusammenarbeit mit den Projekteignern in den Verwaltungseinheiten um. Insbesondere nimmt sie folgende Aufgaben wahr:

- Führen eines Umsetzungsplans zwecks Transparenz über alle geplanten E-Government-Projekte in Abstimmung mit den zuständigen Dienststellen.
- Erstellen eines Budgets und Finanzplans für eigene Projekte sowie für Beiträge an E-Government-Projekte der Verwaltungseinheiten (siehe auch Kap. 7.3).
- Formulierung von Realisierungsempfehlungen und/oder Definition von Auflagen zur Sicherstellung der Umsetzung der E-Government-Strategie.
- Abstimmung der Portfolios über IT-Projekte mit der Informatik-Kommission und der Informatik-Steuerung.
- Sicherstellen der Zusammenarbeit mit der Informatik-Kommission und der Informatik-Steuerung.
- Erarbeiten des Kommunikationskonzepts für die interne und externe Kommunikation (siehe auch Kap. 7.5).
- Prüfen von Studien, Projektanträgen (siehe auch Kap. 7.2).
- Erarbeiten des Controllingberichts zur Strategieumsetzung.

- Unterstützen der Projekteigner (Verwaltungseinheiten) beim Erarbeiten von Grundlagen (Richtlinien und Hilfsmittel) für die Strategieumsetzung, insbesondere zur Projektabwicklung und der Sicherstellung der Interoperabilität, von Informationssicherheit und Datenschutz unter Berücksichtigung der rechtlichen Aspekte.
- Sicherstellen des Einbezugs der Gemeinden.
- Koordination mit E-Government-Stellen des Bundes und anderer Kantone sowie der Bündner Gemeinden, Regionen und der Wirtschaft.

5.3.3 Informatik-Kommission (Informatik-Steuerung)

Die Umsetzung von E-Government-Projekten und von Projekten gemäss Informatik-Projektportfolio ist zu koordinieren. Die Informatik-Steuerung bereitet die Geschäfte für die Informatik-Kommission vor und nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Sicherstellen und Koordination der Zusammenarbeit mit der Fachstelle E-Government Graubünden; Unterstützung bei der Umsetzung von E-Government Projekten.
- Koordination des Einsatzes und Weiterentwicklung der Instrumente Planung und Budgetierung von Informatikmitteln (IPB) sowie Projekt-Abwicklungsverfahren (PAV).

Die Informatik-Kommission nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Formulierung von Realisierungsempfehlungen und/oder Auflagen zu E-Government Projekten.

5.3.4 Verwaltungseinheiten

Die Umsetzung von E-Government-Projekten obliegt grundsätzlich den für die entsprechende öffentliche Leistung oder Informatikinfrastruktur zuständigen Verwaltungseinheiten. Als Projekteigner nehmen sie folgende Aufgaben wahr:

- Durchführen der E-Government-Projekte inkl. Mittelbeschaffung.
- Berücksichtigung der definierten Standards und Richtlinien bei der Umsetzung von Projekten, damit insbesondere die Prozesse in der Verwaltung optimiert und durchgängig gestaltet werden.
- Nutzen der von der Fachstelle E-Government Graubünden bereitgestellten Hilfsmittel bei der Projektabwicklung.
- Kommunizieren ihrer E-Government-Angebote gegenüber den Nutzerinnen und auf Grundlage des Kommunikationskonzepts.
- Durchführen von Vorstudien.
- Erstellen von Projektanträgen (siehe auch Kap. 7.2).
- Melden aller geplanten E-Government-Projekte an die Fachstelle E-Government Graubünden.

5.4 Gemeinden und Regionen

Die Mitwirkung an der Umsetzung der E-Government Strategie Graubünden ist für die Gemeinden und die Regionen fakultativ, jedoch erwünscht. Der stetige Einbezug der Gemeinden in die Umsetzung der E-Government-Strategie Graubünden wird durch den situativen Beizug von Gemeindevertretern durch die Fachstelle E-Government Graubünden gewährleistet.

Bei gemeinsamen Projekten mit den Gemeinden und /oder den Regionen sind projektbezogene Vereinbarungen zu treffen, die Organisation und die Finanzierung der einzelnen Projekte sowie die Bedingungen für die Durchführung regeln.

6 Mitteleinsatz

Ein wirtschaftlicher und nutzbringender Einsatz der finanziellen und personellen Mittel für E-Government-Lösungen soll durch die Beachtung der folgenden Grundsätze erreicht werden.

6.1 Führung und Personal

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für das Gelingen der Umsetzung der E-Government-Strategie Graubünden sind die Mitarbeitenden der Verwaltung. In vielen Bereichen verlangt E-Government ein neues Verständnis von Arbeit und Organisation. Eine rasche Realisierung von Transaktionslösungen setzt eine verbindliche Strategie voraus, die angesichts des Digitalisierungsdrucks notwendig ist. Dabei kommt den Vorgesetzten eine wichtige Führungsrolle zu. Sie sind verantwortlich für die rasche Umsetzung und die Förderung des Verständnisses für das veränderte digitale Umfeld. Diesem Gesichtspunkt ist in der Strategieumsetzung hohe Priorität einzuräumen.

6.2 Kooperation

Mit gemeinsamen E-Government-Projekten werden bei der Beschaffung, bei der Umsetzung und dem Betrieb von E-Government-Lösungen die Kosten gesamthaft tiefer gehalten als bei separatem Vorgehen. Durch verstärkte Kooperationen innerhalb der kantonalen Verwaltung, mit den Gemeinden sowie mit dem Eingehen von kantonsübergreifenden Kooperationen und dem Bund kann das Synergiepotenzial zusätzlich ausgebaut werden.

6.3 Orientierung an Leistungen und Geschäftsprozessen

Die Informations- und Kommunikationstechnologien ermöglichen Vereinfachungen und die Neudefinition von Prozessen. Vor der Einführung einer neuen elektronischen Lösung sollen die bestehenden Prozesse überprüft und optimiert werden.

Die Formen der Zusammenarbeit über bisherige Strukturen hinweg, wie im Standard eCH 0126⁷ Rahmenkonzept "Vernetzte Verwaltung Schweiz" beschrieben, müssen zur Selbstverständlichkeit werden. Dieses Rahmenkonzept bildet das Grundlagendokument zur Verwaltungsmodernisierung in der föderalen Schweiz.

⁷ <https://www.ech.ch/vechweb/page?p=dossier&documentNumber=eCH-0126&documentVersion=1.00>

6.4 Anwendung gemeinsamer Standards und Nutzung zentraler Infrastrukturen

Durch Nutzung zentral bereitgestellter Funktionen und Dienste, Einsatz von modularen Informatikkomponenten sowie standardisierten Datenformaten, Schnittstellen und Kommunikationsprotokollen sollen E-Government-Lösungen möglichst kostengünstig bereitgestellt werden. Mittel sollen nicht für den redundanten Aufbau bereits vorhandener Informatikfunktionen eingesetzt werden.

6.5 Beurteilung von E-Government-Projekten

Die Beurteilung von Projekten für die Aufnahme in den Umsetzungsplan erfolgt unter Anwendung der folgenden Kriterien:

- **Strategiekonformität**
Das Projekt wird hinsichtlich Konformität mit Zielen der E-Government-Strategie Graubünden und des Auftrags der betreffenden Verwaltungseinheit beurteilt.
- **Wirtschaftlichkeit**
Das Projekt wird auf den optimalen Einsatz von Ressourcen für Wirtschaft und Bevölkerung sowie Verwaltung geprüft.
- **Nutzen**
Das Projekt wird hinsichtlich der Erfüllung von Bedürfnissen für Wirtschaft und Bevölkerung sowie Verwaltung bewertet. Beispiele sind Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung, Qualitätssteigerung, Möglichkeit der zeit- und ortsunabhängigen Geschäftsabwicklung.
- **Umsetzbarkeit**
Die Chancen und Risiken des Projekts in Bezug auf die Realisierung werden abgeschätzt und beurteilt.

Projekte von geringerer strategischer Bedeutung, die nicht in den Umsetzungsplan aufgenommen werden, werden in die bisherigen Verfahren integriert und koordiniert.

7 Umsetzung

7.1 Umsetzungsplan

Der Umsetzungsplan ist das Umsetzungsinstrument der E-Government-Strategie Graubünden.

- Er zeigt die strategisch bedeutendsten und priorisierten E-Government-Projekte des Kantons Graubünden auf.
- Die Umsetzung erfolgt durch die Verwaltungseinheiten des Kantons.
- Für jedes Projekt werden folgende Daten erfasst: Projektbezeichnung inkl. Kurzbeschreibung, verantwortliche Organisation (Verwaltungseinheit), Projektkosten, Dauer und Status.
- Er umfasst einen Planungszeitraum von fünf Jahren und wird mindestens jährlich aktualisiert.

Der Aktualisierungsprozess ist mit den Budgetterminen in Kanton und bei Bedarf an jene der Gemeinden gekoppelt.

7.2 Projektabwicklung

Für die Umsetzung und Steuerung der gemäss Umsetzungsplan priorisierten Massnahmen erarbeiten die verantwortlichen Verwaltungseinheiten (Dienststellen) verpflichtende Projektanträ-

ge. In den jeweiligen Anträgen werden die Eckdaten des Umsetzungsplans und wenn möglich der künftige Betrieb weiter konkretisiert und detailliert festgehalten (siehe auch Kap. 5.3.2). Die Standeskanzlei integriert in Zusammenarbeit mit der Informatik-Kommission die Vorgaben der E-Government-Strategie in die internen Weisungen und Vorlagen betreffend "Planung und Budgetierung von Informatikmitteln (IPB)" sowie "Projekt-Abwicklungsverfahren (PAV)". Die Koordination mit der Informatikkommission wird ebenfalls sichergestellt und geregelt.

7.3 Finanzierung

Die Finanzierung der E-Government-Projekte wird im Rahmen der Budgetprozesse der für das Projekt verantwortlichen Verwaltungseinheit geregelt.

Die Standeskanzlei leistet aus ihrem E-Government Budget finanzielle Beiträge insbesondere für Projekte mit Pilotcharakter, namentlich für die Initialisierung von innovativen Projekten, die Erarbeitung von mehrfach nutzbaren Konzepten sowie für die Realisierung von standardisierten Komponenten und wiederverwendbaren Services.

Die Kostenteilung bei gemeinsamen Projekten von Kanton und Gemeinden oder anderen Dritten (z.B. Regionen, Gemeindeverbände, Private, usw.) wird in Projektanträgen geregelt und nach Massgabe des Nutzens der E-Government-Lösung festgelegt.

7.4 Controlling

Der Fortschritt der Strategieumsetzung wird über Controllingberichte erfasst.

- Die Fachstelle E-Government Graubünden erstellt jährlich einen Controllingbericht zu Händen der Steuerung E-Government Graubünden.
- Der Bericht umfasst Aussagen betreffend:
 - Erreichung der strategischen Ziele,
 - Status der Handlungsfelder und des Umsetzungsplans,
 - Strategiekonformität des Umsetzungsplans,
 - Ausblick und Empfehlungen.

7.5 Kommunikation

Die E-Government-Strategie Graubünden und insbesondere die damit verbundenen Massnahmen sollen der Bevölkerung und den Mitarbeitenden der Verwaltungseinheiten kommuniziert werden. Ziel ist, die E-Government-Strategie Graubünden zu verankern und deren Umsetzung voranzutreiben. Die Kommunikation erfolgt auf Basis des Kommunikationskonzeptes.

Die Kommunikationsaktivitäten werden in Absprache mit den für die Projekte zuständigen Verwaltungseinheiten geplant und umgesetzt. Folgende Themen stehen im Fokus:

- E-Government-Strategie Graubünden und deren Umsetzung,
- bestehendes E-Government-Angebot,
- geplante Projekte,
- generelle Information zu E-Government.